

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 11.04.2022	Genehmigungsvermerk.1 Datum: 26.04.2022
Tagesordnungspunkt 5.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag auf Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an der Kahrbahn		Bürgermeister: Gez. Stock
Vorlage-Nr: VO/0085/22			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	10.05.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)	
Ö	24.05.2022	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	
Ö	21.06.2022	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Im Eckbereich der Straße Kahrbahn und der Bahnlinie befand sich ursprünglich eine Fläche zum Abbau von Kies, die im Anschluss als Erddeponie genutzt und zwischenzeitlich renaturiert wurde.

Der Eigentümer hat nun für eine Fläche von rund 3,2 ha einen Antrag (eingegangen am 28.03.2022 / siehe Anlage 1) gestellt. Ziel des Antrages ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb der vorgenannten Fläche in einer Größe von ca. 8.500 qm zu schaffen (siehe Anlage 3). Eine Übernahme der Planungskosten wird durch den Antragsteller zugesichert.

Durch die beabsichtigte Freiflächen-Photovoltaikanlage kann ein weiterer Beitrag zur Förderung der regenerativen Stromerzeugung geschaffen werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Einleitung dieses Bauleitplanverfahren empfiehlt die Verwaltung die Fassung der entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse. Nach entsprechender Beschlussfassung wäre dann als erster Schritt, auf der Grundlage von durch den Antragsteller einzureichende Planunterlagen, zunächst das landesplanerische Einvernehmen bei der Bezirksregierung Köln zu erwirken.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus sowie der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften empfehlen dem Rat der Stadt, er möge zur Einleitung des vorbereitenden Bauleitplanverfahrens den Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Kahrbahn“ beschließen.

2. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus sowie der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften empfehlen dem Rat der Stadt, er möge zur Einleitung des verbindlichen Bauleitplanverfahrens den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-53, Wegberg – Sondergebiet Photovoltaik Kahrbahn beschließen.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, eine im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft (mit der Randsignatur Konzentrationszone: Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen) künftig als ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auszuweisen sowie die verbindlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese künftige Nutzung zu schaffen.

Das Plangebiet in einer Größe von rund 3,2 ha liegt in der Gemarkung Wegberg im Eckbereich der Straße Kahrbahn und der Bahnlinie. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus den beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in Verbindung mit § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist. Die vorgenannten Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt der Aufstellungsbeschlüsse geltenden Fassung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

Kosten und Finanzierung:

Durch diese Beschlüsse entstehen keine Kosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

1. Antrag
2. Auszug aus dem wirksamen FNP
3. Geplante Änderung des FNP
4. Bebauungsplan I-53 / Geltungsbereich

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. FB 301 /
Schroeders

Gez. FB 301 / Bieker

Gez. Techn. Beigeo.
/ Thies

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

[REDACTED]

24.03.2022

Rathaus
z.Hd. Frank Thies
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Antrag für einen Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrter Herr Thies,

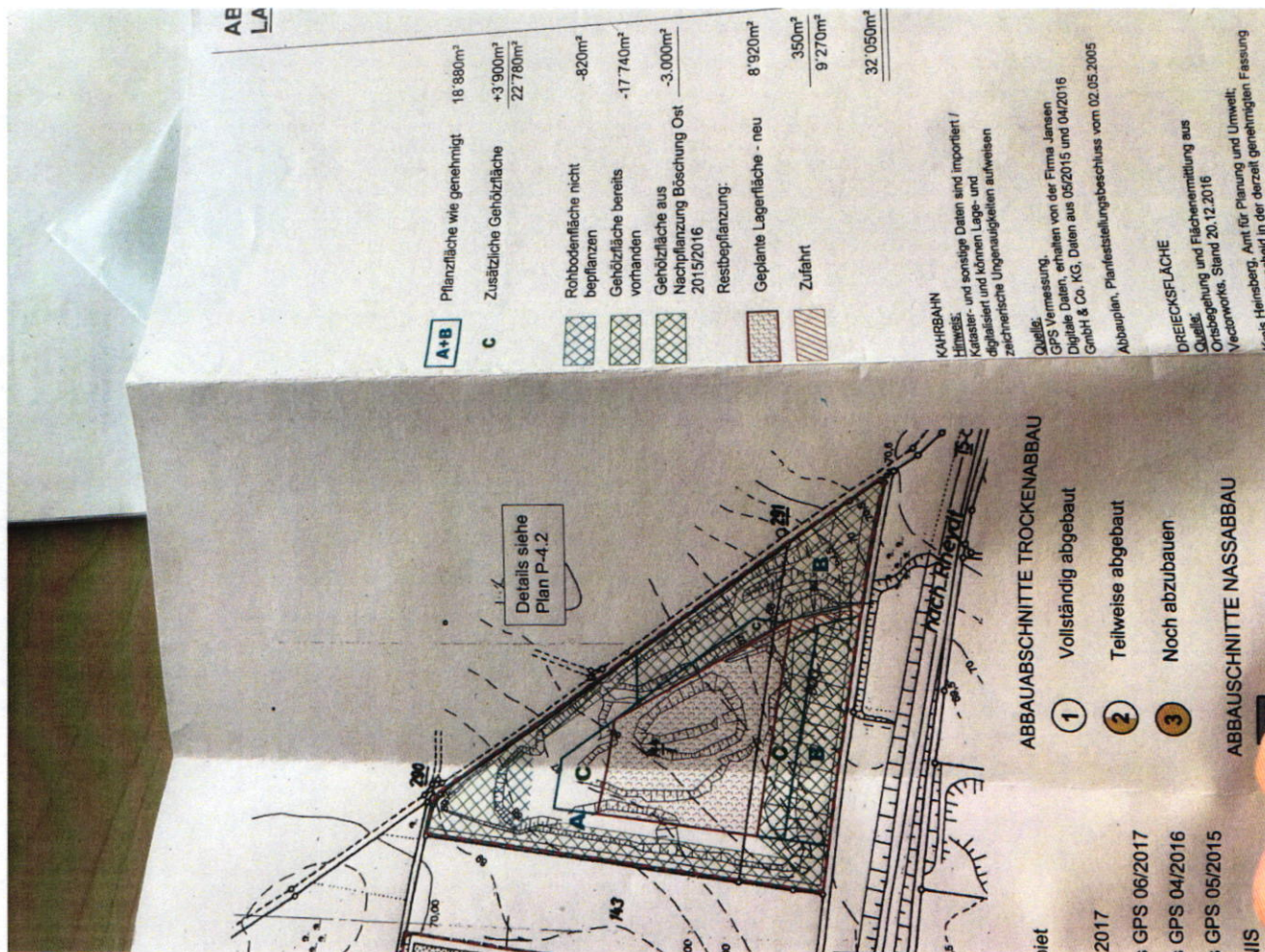
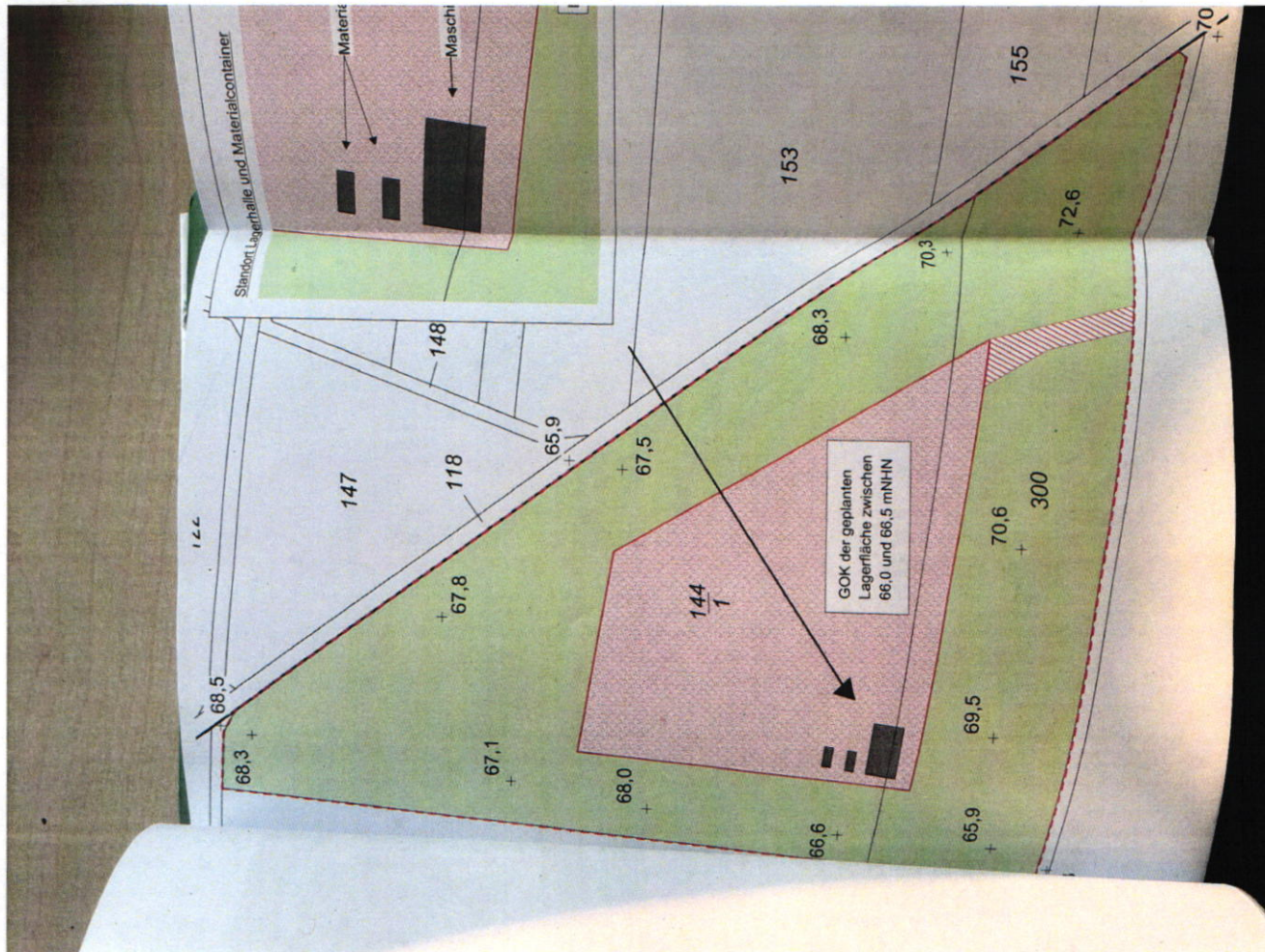
an der Kahrbahn befindet sich eine Fläche in der Größe von ca. 8.500m². Ursprünglich wurde auf der Fläche Kiesabbau betrieben und anschließend wurde sie als Erddeponie genutzt. Dieses in meinem Besitz befindliche Grundstück würde ich gerne entwickeln und für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage nutzen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Bestrebungen, verstärkt auf erneuerbare Energien zu setzen und im Sinne des Klimaschutzes ist eine Entwicklung in diesem Bereich sinnvoll und bedarfsorientiert.

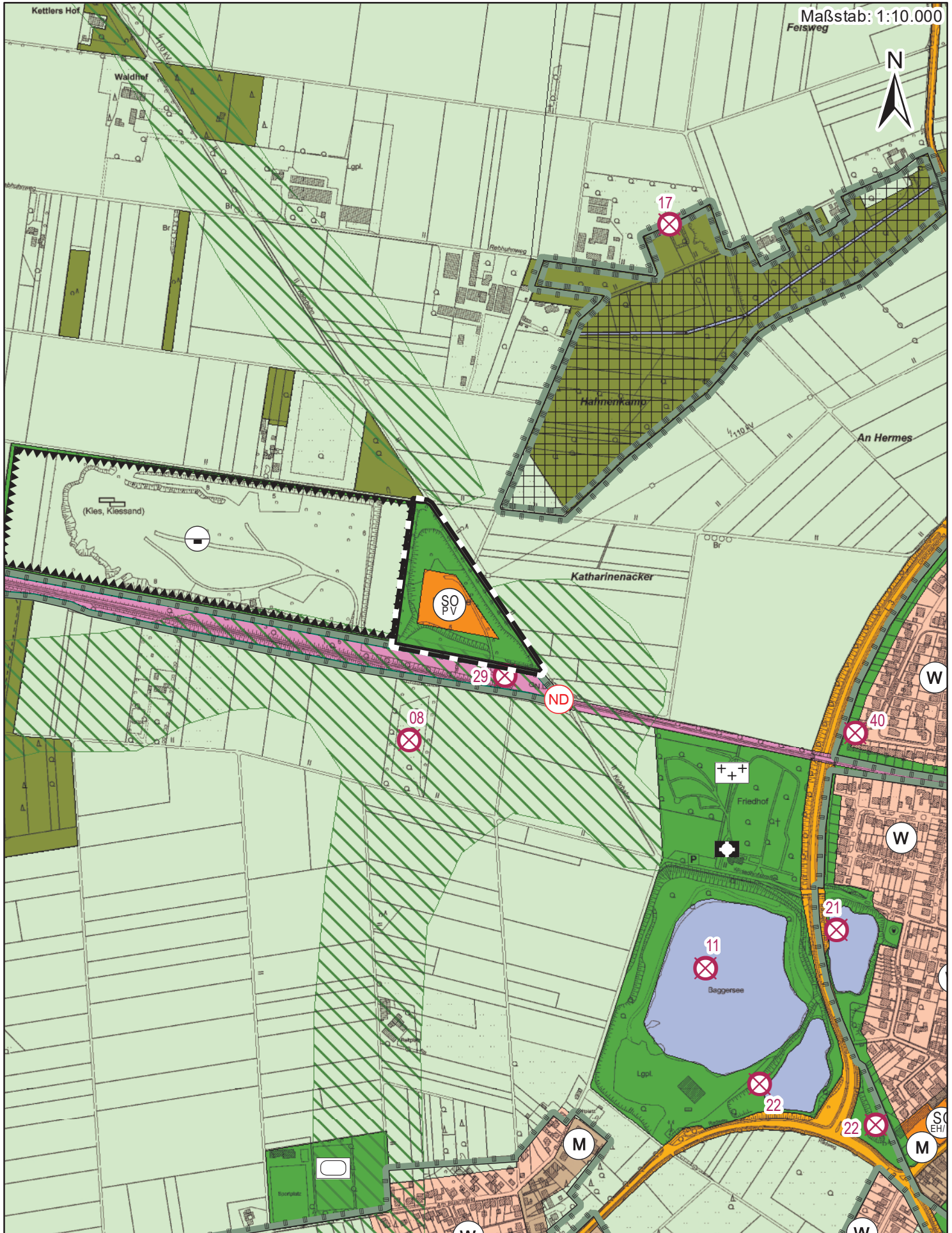
Ich beantrage daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die in der Anlage dargestellte Fläche. Sämtliche aus diesem Verfahren entstehenden Kosten werden selbstverständlich von mir übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]








 Sondergebiete, Photovoltaik


 Geltungsbereich

